



Sportamt

03.09.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schleicher

Telefon: 492-5233

Schleicher@stadt-
muenster.deÖffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Zuwendungsantrag zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten,, (Förderrunde SKS I) für das Projekt „Sanierung und Erweiterung der Bezirkssportanlage Tilbecker Straße in Münster“

Beratungsfolge

17.09.2026	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
17.09.2026	Sportausschuss	Vorberatung
07.10.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
07.10.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag für das Projekt „Sanierung und Erweiterung der Bezirkssportanlage Tilbecker Straße in Münster“ für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten (Förderrunde SKS I) beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Gesamtkosten der Sanierung und Erweiterung der Bezirkssportanlage auf 4.113.752,65 Euro belaufen. Der Rat stimmt zu, dass Haushaltsmittel zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils eingesetzt werden, um die Gesamtfinanzierung des Projekts mit 1.851.188,69 Euro Fördermitteln aus dem Bundesförderprogramm (45 %) sowie 2.262.563,96 Euro Eigenmittel der Stadt Münster (55 %) zu sichern.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförder- ung, Sportveranstaltungen			

Investitionsmaßnahme	0400	Baukosten städt. Sportanlagen			
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			2027	1.851.190	außerplanmäßig
Auszahlungen für Baumaßnahmen			Bereitgestellt bis inkl. 2025	628.250	
			2026	1.360.000	
			2027	1.400.000	
			2028	225.510	
Investitionsmaßnahme	4730	Baukosten Sportstätten			
Auszahlungen für Baumaßnahmen			2026	500.000	
Summe aller Auszahlungen				4.113.760	
Saldo				2.262.570	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 teilweise bei der o.g. Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Die Deckung der Mehrkosten ab 2027 erfolgt im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung aus den erwarteten Fördermitteln. Der Zuwendungsgeber lässt den Mittelabruf unmittelbar nach Bescheiderteilung in voller Höhe der Bewilligung zu.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sanierung und Erweiterung der Bezirkssportanlage Tilbecker Straße entsprechend der Projektskizze unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Fördermittel steht.

Begründung:

Zu Punkt 1

Wie in der Vorlage V/0657/2025 beschlossen, ist die Stadt Münster dem Projektauftrag „Sanierung kommunaler Sportstätten“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vom 16.10.2025 mit Interessensbekundungen mehrerer Projekte gefolgt.

Im Rahmen des ersten Auswahlverfahrens hat das Projekt „Sanierung und Erweiterung der Bezirkssportanlage Tilbecker Straße“ als eines von 313 von über 3000 Projektskizzen die Phase 2 des Programmauftrags erreicht. Damit besteht die Möglichkeit, für das Projekt im nächsten Schritt einen förmlichen Zuwendungsantrag einzureichen und die Fördermittel aus dem Bundesprogramm SKS I einzuwerben. Ein Antrags- und Koordinierungsgespräch mit dem Zuwendungsgeber hat bereits stattgefunden. Die eingereichte Interessensbekundung wurde dabei positiv bewertet.

Auf der öffentlich zugänglichen Bezirkssportanlage müssen insbesondere das über 30 Jahre alte Rasenspielfeld, die angrenzende 400m-Laufbahn und die Leichtathletik-Anlagen altersbedingt dringend saniert werden. Darüber hinaus ist eine Neuordnung des nördlichen Bereichs der Sportanlage vorgesehen. Ein Kleinspielfeld wird vollständig zurückgebaut und durch ein multifunktional nutzbares Sandspielfeld ersetzt, das künftig für Beachsoccer, Handball und Volleyball zur Verfügung steht. Auf Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer sollen im nördlichen Bereich zudem ein Pumptrack sowie eine Calisthenics-Anlage errichtet werden. Eine Bouleanlage, bestehend aus zwei Spielfeldern, soll im

Bereich des vorhandenen Kunstrasenspielfeldes gebaut werden. Aufgrund der hohen Nachfrage für Volleyball soll angrenzend an das städtische Hallenbad das vorhandene Beachvolleyballspielfeld umgebaut und zukünftig auf zwei Spielfelder erweitert werden. Da auch die Entwässerung der Sportanlage veraltet ist, wird diese im Zuge der Sanierungsarbeiten ebenso instandgesetzt.

Mit diesem Beschluss soll die formale Voraussetzung für die Einreichung des Zuwendungsantrags und der Zugang zu den Fördermitteln geschaffen werden.

Zu Punkt 2

Die Projektskizze wurde mit Kosten in einem Gesamtvolumen von 4.113.752,65 Euro für die Durchführung der erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen eingereicht. Dementsprechend eröffnet sich durch die Zulassung zur Phase 2 die Aussicht auf einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen. Dies entspricht einer Summe von 1.851.188,69 Euro. Der kommunale Eigenanteil beträgt 55 % und beläuft sich damit auf 2.262.563,96 Euro. Dieser Beschluss sichert die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel, die mit der Einreichung des Zuwendungsantrags nachzuweisen ist.

In Vertretung
gez.

Thomas Paal
Stadtrat